

Frau König und Herr Dr. Leopold vom Planungsbüro Sweco GmbH aus Koblenz berichteten anhand einer Präsentation über den Sachstand der Konzeptentwicklung.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Anlage 2 der digitalen Niederschrift im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste zusammen, dass zumindest an der Sieg entgegen großer Befürchtungen keine kolossalen Verschlechterungen zu verzeichnen seien. Dennoch sei es enorm wichtig, ein tragfähiges Konzept für die Zukunft zu entwickeln.

SkB Smielick zeigte sich wenig überrascht von dem festgestellten Zustand insbesondere an der Agger. Die Bekämpfung der Herkulesstaude an der Agger sei seinerzeit bewusst hintenangestellt worden, da sie aufgrund der Beschaffenheit der Ufer schwieriger zu handhaben sei als an der Sieg. Die vorgetragene Grundplanung sei bereits in den Jahren 2008/2009 vorhanden gewesen. Umso bedauerlicher sei es, dass nun wieder bei null angefangen werden müsse. Er habe bei Ausflügen an der Agger bei Lohmar und an der Sieg zwischen Hennef und Eitorf große Bestände der Herkulesstaude vorgefunden, die sich über die Samen nun stark ausbreiten könnten. Man hätte in den vergangenen Jahren durch ehrenamtliche Helfer sehr viel tun können, was aber versäumt worden sei.

Abg. Hoffmeister erinnerte daran, dass er stets den Standpunkt vertreten habe, ehrenamtliche Helfer einzusetzen, während andere eine Bekämpfung durch Feuer vorgeschlagen hätten, weil die Unterweisung der Ehrenamtler zu aufwändig sei. Es brauche nicht groß erforscht zu werden, dass sich die Herkulesstaude wie andere Neophyten auch stark vermehren werde. Dass der Bestand an der Sieg verhältnismäßig klein sei, habe man gerade dem ehrenamtlichen Engagement und der Tätigkeit von Grundstückseigentümern zu verdanken. Er begrüße es, dass nun ein Konzept erarbeitet werde, welches das Ehrenamt einbinde. Aber auch über die Zulassung einer Uferbeweidung müsse nachgedacht werden.

SkB Smielick verwahrte sich gegen die Anspielung, er habe als Bekämpfungsmöglichkeit Feuer genannt, da eine solche Methode unsinnig sei. Eine solche Bekämpfungsmethode sei ihm auch nicht bekannt. In Eitorf habe sich im Übrigen ein FDP-Kollege für die ehrenamtliche Bekämpfung der Herkulesstaude engagiert. Er fragte nach der Zuständigkeit für den Uferbereich, der von den ehrenamtlichen Helfern ausgespart worden sei, und nach der Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz.

Dezernent Schwarz antwortete auf die Frage des SkB Smielick nach der Zuständigkeit des Bundes in Bezug auf die Agger, dass der Bund Eigentümer großer Flächen der angrenzenden Wahner Heide sei.

SkB Schön erkundigte sich nach der Zuständigkeit für die Bekämpfung in Naturschutzgebieten.

Dezernent Schwarz erklärte, dass es dafür die Sonderkategorie „naturschutzfachlich wertvolle Bereiche“ gebe, weil in diesen Fällen die Landschaftsbehörde im Rahmen ihrer Pflege der Naturschutzgebiete die Bekämpfung der Herkulesstaude übernehme. Die Zusage des Landes war, dass in solchen Fällen die Bekämpfung unbefristet gefördert werde, weil es sich dabei um eine Pflichtaufgabe der Unteren Landschaftsbehörde im Rahmen ihrer Naturschutzgebietspflege handele. Deswegen sei es wichtig, diese naturschutzfachlich wertvollen Bereiche zu finden und abzugrenzen, weil diese unabhängig von den Eigentumsverhältnissen in die Zuständigkeit der Unteren Landschaftsbehörde als für die Pflege verantwortliche Stelle fielen.

Auf eine weitere Nachfrage des SkB Schön antwortete Dezernent Schwarz, dass die Untere

Landschaftsbehörde immer dann erst tätig werden könne, wenn die Herkulesstaude drohe, einen solchen naturschutzfachlich wertvollen Bereich zu überprägen. In anderen Fällen würde der Kreis die Förderung des Landes nicht mehr bekommen.

Abg. Sicher erkundigte sich nach weiteren Vorkommen der Herkulesstaude, z. B. auch im linksrheinischen Bereich, und wie solche Vorkommen dem Kreis bekannt würden.

TA Lwowski antwortete, dass 2009 im Rhein-Sieg-Kreis mit der Bekämpfung der Herkulesstaude begonnen worden sei. Dabei seien alle Kommunen regelmäßig angeschrieben worden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die Bekämpfung der Herkulesstaude zu kümmern. Gleichzeitig sei mitgeteilt worden, dass der Kreis sich nur um die Siegaue kümmern könne. Die Kommunen, die die Bekämpfung nach ihrer Kenntnis ganz gut in den Griff bekommen hätten, bekämen jedes Jahr von der Landwirtschaftskammer eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Herbiziden, was außerhalb von Gewässern möglich, aber gar nicht in großem Umfang vonnöten gewesen sei. Diesbezüglich bestünde eine Meldepflicht hinsichtlich der Größe der Vorkommen, welches bekämpft worden sei. Dabei sei ein Rückgang dieser Vorkommen festzustellen.

SkB Smielick erkundigte sich, ob geplant sei, Mittel aus dem Bereich Chance 7 für die Bekämpfung der Herkulesstaude einzusetzen.

Herr Dr. Leopold erläuterte, dass Chance 7 in Teilbereichen der Sieg ein flächendeckendes Maßnahmenkonzept erstellt habe. Chance 7 könne aus der Förderung unter anderem auch etwas zur Bekämpfung von Neophyten beisteuern. Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes zur Bekämpfung der Herkulesstaude sei dieses mit dem Konzept von Chance 7 zu vergleichen. Wenn die Zielsetzungen beider Konzepte zusammenpassten, werde es auch eine Beteiligung der Förderung geben können.

SkB Smielick äußerte Bedenken, dass Mittel von Chance 7 zur Bekämpfung der Herkulesstaude eingesetzt würden. Des Weiteren wiederholte er seinen Vorwurf, dass der Kreis 2013/2014 keinen Antrag auf Fördermittel gestellt habe.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte klar, dass das Land im Rahmen der Antragstellung auf Fördermittel für die Jahre 2013 / 2014 die Bedingung gestellt habe, dass der Kreis nach 2018 die Bekämpfung der Herkulesstaude komplett allein finanzieren müsse. Daraufhin erst habe der Kreis von dem Antrag Abstand genommen.

Das Schreiben von Herrn Dr. Möhlenbruch habe er ganz bewusst dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben, weil es exemplarisch die Sorgen wiedergebe, die die Anrainer mit ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen inzwischen hätten.

Er äußerte die Hoffnung, bereits in der nächsten Sitzung den Abschlussbericht präsentiert zu bekommen. Er wies darauf hin, dass es nach wie vor die vier Aktionsfelder Bekämpfung durch die Eigentümer, Verkehrssicherung, naturschutzfachlich bedeutsame Flächen, für die der Kreis zuständig sei, und Ehrenamt gebe. Diese gelte es weiter zu bearbeiten, so dass man spätestens in der übernächsten Sitzung zum Abschluss kommen und in der Vegetationsphase 2017 mit der Bekämpfung wieder beginnen könne.